Preisblatt Hersfeld Strom Online 24

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

Preise gültig ab 21.09.2026 (Stand 21.09.2026)

Hersfeld Strom Online 24 Vertragslaufzeit: Erstlaufzeit 24 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat zum Vertragsende Voraussetzung: SEPA-Lastschriftmandat Preisgarantie bis 31.12.2026[2)]	**Arbeitspreis** Ct/kWh		**Grundpreis** €/Monat	
	netto	**Brutto[1)]**	netto	**Brutto[1)]**
Preise gültig ab 21.09.2026	27,65	**32,90**	12,60	**14,99**
Zuschlag GSL-zertifizierter Ökostrom	0,84	**1,00**		

1) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 14,99 € (brutto).

2) Die Preisgarantie bezieht sich auf den Energiekostenanteil. Änderungen der sonstigen Bestandteile (Steuern, Netzentgelte, bestehende oder neu eingeführte staatliche Abgaben und Umlagen) können zu einer Preisanpassung führen: Sobald sich die Summe der sonstigen Preisbestandteile um mehr als 0,5 Ct/kWh (brutto) verändert, wird der oben genannte Arbeitspreis automatisch entsprechend ermäßigt oder erhöht.

Die obenstehenden Preise gelten bei Vorhandensein einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung (mMe). Ist ein intelligentes Messsystem (iMsys) verbaut, werden die Zusatzkosten im Vergleich zu einer mMe in gleicher Höhe weiterberechnet.

Der Nettopreis beinhaltet folgende Steuern und Abgaben	**Preisbestandteile gültig ab 21.09.2026**	
	Ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
KWK-Umlage	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,559	
Offshore-Netzumlage	0,941	
Netznutzungsentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*	5,580	
Netznutzungsentgelt-Grundpreis*		78,00
Messstellenbetrieb (bei moderner Messeinrichtung)*		21,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	12,166	99,01
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	15,484	52,19

* im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
** laut Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV)
*** bis 31.12.2024 nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Informationen zu staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteilen in der Stromgrundversorgung

Konzessionsabgabe: Dies ist ein Entgelt, das an die Kommune gezahlt wird, um die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung von Versorgungsleitungen nutzen zu dürfen.

KWK-Umlage: Dieser Zuschlag auf die Netzentgelte unterstützt die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die Kosten, die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) resultieren, werden auf alle Letztverbraucher in Deutschland umgelegt.

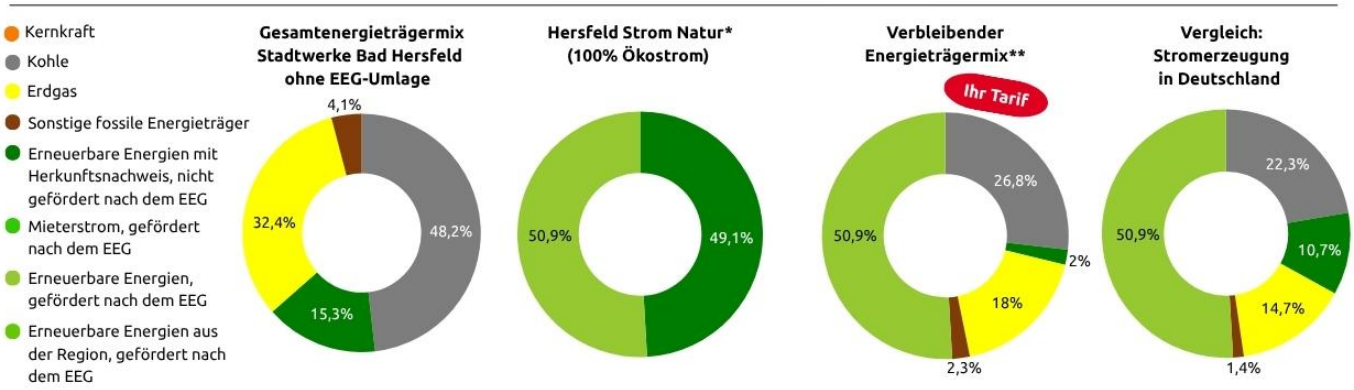
Netzentgelte: Diese Gebühren sind für den Transport und die Verteilung von Energie sowie für die damit verbundenen Dienstleistungen an den Netzbetreiber zu entrichten. Bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit diesen Netzentgelten erhoben.

Offshore-Netzumlage: Dieser Aufschlag auf die Netzentgelte dient dazu, die finanziellen Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abzusichern. Die damit verbundenen Kosten werden ebenfalls auf alle Letztverbraucher verteilt.

Aufschlag für besondere Netznutzung: Der Aufschlag für besondere Netznutzung wird von Netzbetreibern erhoben, wenn ein Nutzer zusätzliche Netzkapazitäten oder besondere Netzleistungen benötigt, die über die Standardversorgung hinausgehen. Dieser Aufschlag wird zum Beispiel fällig, wenn spezielle infrastrukturelle Anpassungen erforderlich sind, etwa bei der Integration von dezentraler Energieerzeugung oder der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die das bestehende Netz überlasten könnten. Er dient dazu, die höheren Kosten für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzstruktur sowie für besondere Maßnahmen wie Netzstabilisierung oder Notfallvorsorge zu decken. Der Aufschlag wird individuell berechnet, abhängig von der Art und dem Umfang der zusätzlichen Nutzung des Netzes.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, Kleine Industriestraße 1, 36251 Bad Hersfeld
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026



	Gesamtenergieträgermix Stadtwerke Bad Hersfeld ohne EEG-Umlage	Hersfeld Strom Natur* (100% Ökostrom)	Verbleibender Energieträgermix**	Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen:	629 g/kWh	0 g/kWh	350 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise (Anteile in %)

Land	Anteil
Norwegen	85,7 %
Schweden	9,0 %
Portugal	5,3 %
Gesamt	100,0 %

*maßgeblicher Energiemix für Ökostromkunden der Stadtwerke Bad Hersfeld (Hersfeld Strom Natur, Individualverträge Ökostrom, Elektromobilität)

**maßgeblicher Energiemix für alle anderen Stromkunden der Stadtwerke Bad Hersfeld

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-hef.de, per Telefon 06621 / 166-0, per Email: kundenzentrum@stadtwerke-hef.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand der Informationen 1. Juli 2026

Kundenzentrum
Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
Kleine Industriestraße 1
36251 Bad Hersfeld

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
09:00 – 12:00
14:00 – 16:00

Freitag
09:00 – 12:00

Internet
www.stadtwerke-hef.de
Telefon
06621 / 166 - 6
E-Mail
kundenzentrum@stadtwerke-hef.de